



Schülerticket Hessen

2023 / 2024

Die **Jahreskarte** für alle
Schüler und **Azubis**

Ganz Hessen für 365 € pro Jahr

Wir sind für Sie da!

Ihre **RMV-MobilitätsZentrale** in Hofheim

Herzstück und zentrale Anlaufstelle für kompetente Beratungen und Auskünfte rund um den öffentlichen Nahverkehr ist im Main-Taunus-Kreis (MTK) die MobilitätsZentrale der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft (MTV) in Hofheim.



MobilitätsZentrale Hofheim

Am Untertor 6
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192 / 200 26 21
Fax: 06192 / 200 26 31
E-Mail: service@mtv-web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr

Was muss ich zeitlich beachten?

Um pünktlich zu Schulbeginn (dieses Jahr erst am 04.09.2023) mit dem Schülerticket Hessen fahren zu können, muss dieses bis zum 10.08.2023 bestellt werden, sodass es ab dem 01.09.2023 genutzt werden kann.

Gibt es wieder den Großfamilienrabatt?

Selbstverständlich. Alle Haushalte mit drei oder mehr Kindern mit Wohnsitz im Main-Taunus-Kreis, die ein Schülerticket Hessen von der MTV besitzen, erhalten den Großfamilienrabatt. Dieser wird nach der vollständigen Bezahlung Ihrem Konto gutgeschrieben.

Achtung: Der Großfamilienrabatt wird nicht für Schülerinnen und Schüler gewährt, die einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung nach § 161 HSchG haben.

Noch mehr Infos zum neuen Schülerticket finden Sie unter: www.mtv-web.de

Die Erstattung

In Ihrem **Main-Taunus-Kreis**

Kinder und Jugendliche in Hessen sind in der Regel ab dem sechsten Lebensjahr vollzeitschulpflichtig. Um Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu geben, ohne Kosten für den Schulweg ihrer Schulpflicht nachzukommen, sieht das Hessische Schulgesetz (HSchG) eine Übernahme der notwendigen Beförderungskosten vor. Hierfür kann nach Maßgabe des § 161 HSchG mit der Bestellung eines Schülertickets Hessen die Erstattung der Schülerbeförderungskosten beantragt werden.

Für den Schulträger im MTK bedeutet dies, dass er für die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler die Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erstattet, wenn die Voraussetzungen des § 161 HSchG erfüllt sind. Dazu sind die Bestätigung über den Schulbesuch (Schulstempel) sowie Angaben zur Schulform und Klasse nötig.



Ihre Vorteile:

- **Keine weiteren Anträge**
- **Keine Fahrkartenkleberei**
- **Wir berechnen den erstattungsfähigen Betrag „automatisch“**

Die Fahrtkostenerstattung für das Schuljahr 2023/2024 erfolgt in den Sommerferien 2024. Im Gegensatz zu den Teilnehmern im Abbuchungsverfahren müssen Bar- bzw. EC-Karten-Zahler sowie Kunden, die erst ab Januar 2024 einsteigen, einen gesonderten Antrag auf Erstattung stellen. Letzter Abgabetermin für die Beantragung der Erstattung ist immer jeweils der 31.12. des Jahres, in dem das zu erstattende Schuljahr endet (gesetzliche Ausschlussfrist). Berufsschülerinnen und Berufsschüler müssen einen separaten Erstantrag ausfüllen. Noch mehr Infos finden Sie unter: www.mtv-web.de

Bitte beachten: Der Antrag auf Erstattung muss trotz Abonnement jedes Jahr neu erfolgen.

Wie funktioniert der Erstattungsprozess?

Die MTV prüft, ob die Bedingungen zur Erstattung gegeben sind, und berechnet den erstattungsfähigen Betrag. Die Erstattung erfolgt dann automatisch nach Ablauf des Schuljahres (innerhalb der Sommerferien).

Schülerticket Hessen – die Flatrate für Bus und Bahn

Das Schülerticket Hessen ist die persönliche Jahreskarte für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden, die in Hessen wohnen, hier zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen.

Für nur einen Euro am Tag können Lernende mit diesem Ticket in ganz Hessen rund ums Jahr Bus und Bahn fahren - sogar in den Ferien. Es gilt in allen Verkehrsmitteln der drei hessischen Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN. Bezahlt wird das Ticket bequem in einem Betrag oder als Abo-Variante auch in 12 Monatsraten.

Das Schülerticket Hessen gibt es als elektronische Fahrkarte auf einer Chipkarte.

Alle Infos zum Schülerticket Hessen gibt es kompakt auch auf rmv.de/schuelerticket.



Wer darf das Schülerticket nutzen?

Das Angebot gilt für alle

- **Schülerinnen und Schüler – von der Grundschule bis zum Abitur**
- **Auszubildenden**
- **freiwilligen Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistenden**
- **Beamtenanwärterinnen und -anwärter des einfachen und mittleren Dienstes**
- **Jugendlichen und jungen Erwachsenen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr**

Einzige Voraussetzung: Der Wohnsitz oder die Schule bzw. der Ausbildungsplatz befindet sich in Hessen.

Hinweis: Nicht schulpflichtige Kinder können das Schülerticket Hessen ebenfalls nutzen, **Studierende nicht** (auch nicht in dualen Studiengängen). Die **vollständige Liste der Berechtigten** finden Sie in den Gemeinsamen Tarifbestimmungen für das Schülerticket Hessen und auf dem Bestellschein.

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GGB) des RMV, des NVV und des VRN sowie die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das „Schülerticket Hessen“. Siehe Seite 15.

Die Nachweise

Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre mit **Wohnsitz in Hessen** weisen einfach ihr Alter und ihren Wohnort nach. Eine erziehungsberechtigte Person muss das Bestellformular unterschreiben bzw. die Online-Bestellung abschließen. Liegt der **Wohnort außerhalb von Hessen**, ist eine Bescheinigung der besuchten hessischen Schule oder des auszubildenden Betriebs notwendig.

Junge Erwachsene ab 18 Jahre lassen sich den Nachweis von der besuchten Schule bzw. durch das ausbildende Unternehmen jährlich ausstellen.

Bitte beachten Sie:

Das Schülerticket ist personalisiert und daher nicht übertragbar.

Die kostenlose Mitnahme weiterer Personen, zum Beispiel am Abend oder am Wochenende, ist ausgeschlossen.



Die Bestellscheine stehen unter **www.rmv.de/bestellscheine** zum Download bereit. Oder bestellen Sie Ihr Schülerticket Hessen gleich online über den **RMV-TicketShop**.

Wo gilt das Ticket?

Ein Ticket für ganz Hessen

Das Schülerticket Hessen gilt für alle Busse, S-Bahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen und Regionalzüge in Hessen und in Mainz. Auch die Nachtbus- und Expressbuslinien dürfen benutzt werden.

Wichtige Knotenbahnhöfe in angrenzenden Bundesländern wie zum Beispiel Worms, Weinheim oder Warburg können mit dem Ticket bequem angefahren werden – so wird das Umsteigen in andere Verkehrsverbünde einfacher. Details dazu finden Sie auf der Übersichtskarte auf den Seiten 10-11.

Die Ausnahmen

Die 1. Klasse darf mit dem Schülerticket Hessen nicht genutzt werden – auch nicht mit Zuschlagkarten. Fernverkehrszüge wie IC, EC und ICE dürfen ebenfalls nicht genutzt werden.

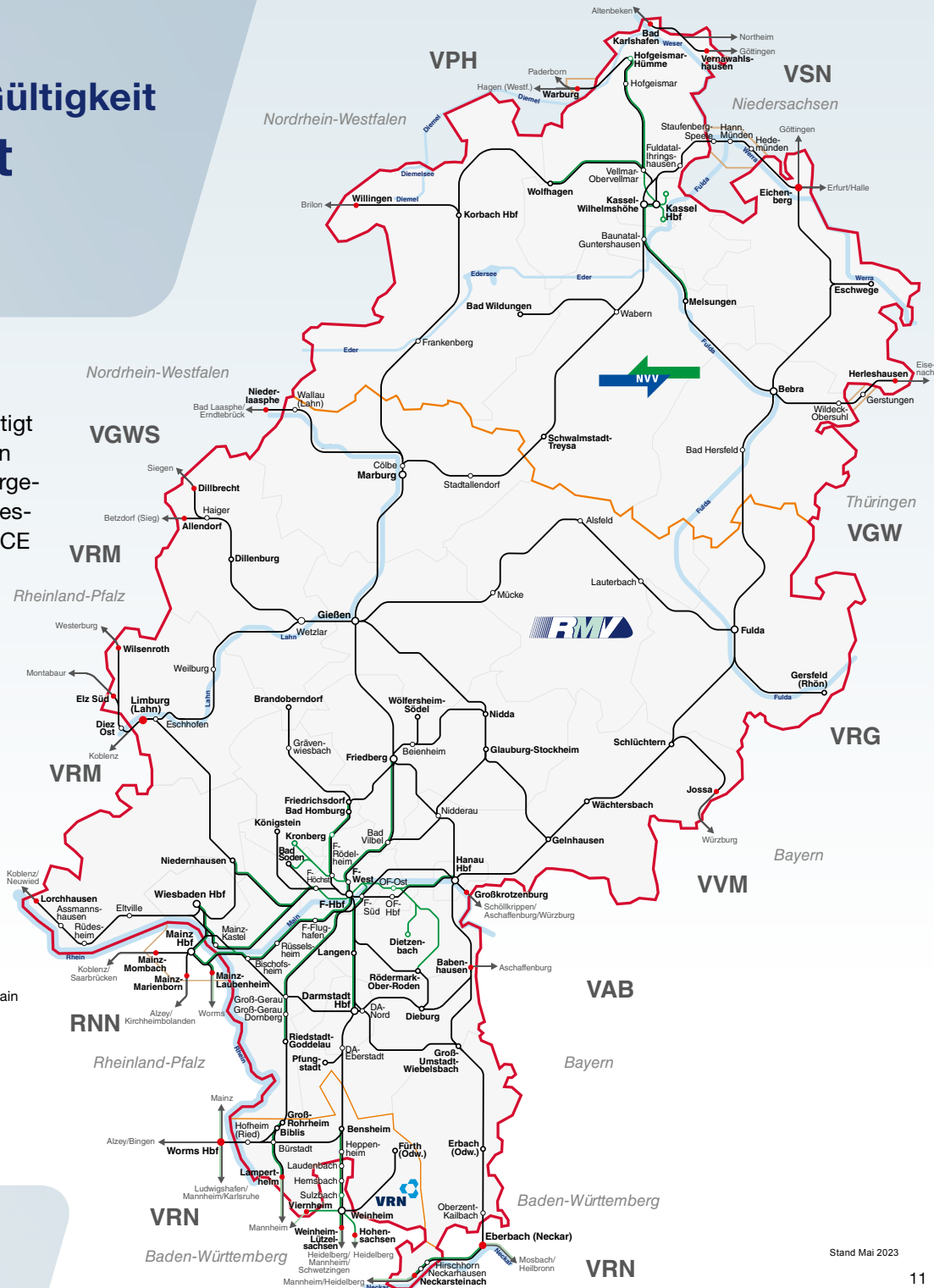
Übersichtskarte Gültigkeit Schülerticket Hessen

Das Schülerticket Hessen berechtigt zur Fahrt mit Nahverkehrszügen in ganz Hessen und zu allen hier dargestellten Bahnhöfen über die Landesgrenzen hinaus (nicht im EC, IC, ICE oder Flixtrain).

- Erster/letzter gültiger Bahnhof für das Hessenticket, LandesTicket Hessen, Schülerticket Hessen und das Seniorenticket Hessen
 - Endbahnhof
 - Umsteigebahnhof, Zwischenhalte*
 - Regionalbahn/RegionalExpress*
 - S-Bahn/RegioTram-Strecken*
 - nur S-Bahn/RegioTram-Halt*
 - Anschlussverkehr
 - Landkreisgrenze/Kreisfreie Städte
 - Verbundgrenze
 - Landesgrenze
- *nicht alle Halte dargestellt

- NVV** Nordhessischer VerkehrsVerbund
- RMV** Rhein-Main-Verkehrsverbund
- RNN** Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund
- VAB** Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain
- VGW** Verkehrsgemeinschaft Wartburgregion
- VGWS** Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd
- VPH** Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter
- VRG** Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld
- VRM** Verkehrsverbund Rhein-Mosel
- VRN** Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- VSN** Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen
- VVM** Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken

Eine detaillierte Übersichtskarte finden Sie unter www.rmv.de.



Die Kosten

Einmal im Jahr oder Monat für Monat

Das Schülerticket Hessen ist immer 12 aufeinanderfolgende Monate gültig. Sie können zwischen der günstigen Einmalzahlung im Voraus und der praktischen Ratenzahlung in 12 Monatsbeträgen wählen:

- **Einmalzahlung: 365 € pro Jahr**
- **Ratenzahlung: 31 € pro Monat = 372 € pro Jahr (nur wenn Ticket im Abo gekauft wurde)**

Bei Verlust der Chipkarte kann eine Gebühr in Höhe von 10 € für die Ausstellung einer neuen Chipkarte inklusive elektronischer Fahrkarte erhoben werden.

Wie wird bezahlt?

Der Preis für das Schülerticket Hessen im Abonnement wird einmalig im Voraus oder in 12 Teilbeträgen jeweils am Monatsanfang vom Konto abgebucht.

An vielen Vertriebsstellen von RMV und VRN kann das Schülerticket Hessen zur sofortigen Mitnahme erworben werden. Es kann in bar, per girocard (EC-Karte) oder mit der Kreditkarte (sofern akzeptiert) bezahlt werden, ist dann aber ohne Abonnementfunktion. Damit ist es nur für ein einziges Jahr gültig und endet automatisch nach 12 Monaten.

Gut zu wissen:

Alle Schülerinnen und Schüler, deren Fahrtkosten gemäß § 161 des Hessischen Schulgesetzes voll erstattet werden, nutzen das Schülerticket Hessen kostenfrei.



Zeitliche Gültigkeit, Verlängerung und Kündigung

12 Monate gültig – egal, ab wann

Das Schülerticket Hessen gilt ab dem ersten Tag eines beliebigen Kalendermonats für volle 12 aufeinanderfolgende Monate.

Praktisch: Im Abonnement mit zeitsparender Kontoabbuchung verlängert sich die Gültigkeit automatisch bis zum Ende des Vertragsjahres, in dem die Nutzerin bzw. der Nutzer 18 Jahre alt wird – ganz gleich, ob die 1 × (jährliche) Abbuchung oder die 12 × (monatliche) Abbuchung gewählt wurde.

Der 18. Geburtstag

Werden Inhaberinnen bzw. Inhaber des Schülertickets Hessen während des Gültigkeitszeitraums volljährig, verlängert sich die Fahrkarte nicht automatisch, sondern die Verlängerung muss jährlich beantragt werden. In diesem Fall muss spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats ein neuer Bestellschein ausgefüllt und einschließlich des nötigen Schul- oder Ausbildungsnachweises (vgl. S. 8) vorgelegt werden, um das Ticket zu verlängern. Sie können die Verlängerung entsprechend auch über den RMV-TicketShop beantragen.

Die Kündigung

Wird das Schülerticket Hessen nicht mehr benötigt, kann der Vertrag zum Monatsende des gewünschten letzten Gültigkeitsmonats gekündigt werden.

Bei vorzeitiger Kündigung, d. h. innerhalb des ersten Vertragsjahres, wird für jeden bereits genutzten Monat zusätzlich der Betrag einer Monatsrate (bei Einmalzahlung ein Zwölftel des Jahreskartenpreises) nachberechnet. Einschließlich des bereits gezahlten Betrags wird jedoch maximal der Jahrespreis des Schülertickets gezahlt.

Wurde das Ticket einmalig im Voraus gezahlt, wird der zu viel bezahlte Betrag erstattet. Bei einem Abonnement entfällt bei Kündigung ab dem zweiten Vertragsjahr die zusätzliche Nachberechnung.

Ein direkter Wechsel auf das Deutschlandticket, ein anderes Jahreskartenangebot, JobTicket, FirmenCard oder SemesterTicket ist jederzeit zum Monatswechsel und ohne Kostennachteile möglich.

Hier geht's direkt zu den Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Schülerticket Hessen:



www.rmv.de/gemeinsame-tarifbestimmungen-schuelerticket-hessen

Bestellung

– so einfach geht's

Über eine RMV-Vertriebsstelle

- **Bestellschein am besten schon vorab am PC ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben.**
- **Bestellscheine gibt es auch direkt vor Ort in der Vertriebsstelle.**
- **Unter 18 Jahre: Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person notwendig.**
- **Ab 18 Jahre: Bestätigung der Schule oder des Ausbildungsbetriebs nicht vergessen.**
- **Bestellfrist beim Abo beachten: Bis zum 10. des Monats bei ausgewählten Vertriebsstellen vorlegen, wenn das Ticket ab dem 1. des Folgemonats gelten soll.**
- **Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.**

Der Kauf eines Schülertickets Hessen ist unabhängig vom Beginn des Schuljahres und damit zu jedem Monatsbeginn möglich. Das Schülerticket Hessen kann mit ausgefülltem Bestellschein direkt gekauft werden – Gültigkeitsbeginn ist immer der Monatserste.

Bitte beachten Sie: Ohne Abo endet das Schülerticket Hessen automatisch nach 12 Monaten und muss dann wieder neu bestellt werden.

Bestellscheine und Berechtigungsnachweise für das Schülerticket: www.rmv.de/bestellscheine

Digital über den RMV-TicketShop

Das Schülerticket Hessen im Abonnement können Sie auch bequem von zuhause aus online im **RMV-TicketShop** bestellen. Melden Sie sich dafür einmalig im Kundenportal **meinRMV** an. Während des Bestellvorgangs müssen Sie die entsprechende Bestätigung der Schule oder des Ausbildungsbetriebs hochladen. Das nötige Formular finden Sie auf rmv.de, auch direkt im TicketShop. Unter 18 Jahren reicht bei einem Wohnort in Hessen ein Altersnachweis.

- **Hier geht's direkt zum RMV-TicketShop:**



www.rmv.de/ticketshop

- **Bestellung des Schülertickets rund um die Uhr möglich**
- **Kurze Bestellfrist: Die Online-Bestellung kann sogar bis zum 20. des Monats erfolgen, wenn das Schülerticket ab dem 1. des Folgemonats gelten soll.**


Typ: Vorhandene Chipkarte wiederverwenden

Die Zusendung des Tickets erfolgt in der Regel per Post. Aber Sie können auch eine bereits bei meinRMV registrierte Chipkarte für die Bestellung des Tickets wiederverwenden. Voraussetzung ist, dass auf der Chipkarte der Berechtigungsnachweis „Schülerticket Hessen“ gespeichert ist. Das Ticket wird Ihnen dann elektronisch bereitgestellt und ist am Fahrkartenautomaten oder an einer Vertriebsstelle vor Fahrtantritt elektronisch zu übertragen. Weitere Infos zur eTicket-Aktualisierung unter: www.rmv.de/eTicket/aktualisierung.

Außerdem wichtig zu wissen

Infos zum Schülerticket auf der Chipkarte

• Was wird auf der Chipkarte gespeichert?

Neben den Ticketdaten werden Vor- und Nachname (maskiert), Geburtsmonat und -jahr sowie das Geschlecht der Inhaberin bzw. des Inhabers gespeichert. Die gespeicherten Daten lassen sich an vielen Vertriebsstellen und Fahrkartenautomaten mit dem eTicket-Logo  sowie nach Registrierung der Chipkarte auf meinRMV unter **rmv.de** einsehen. Auf **www.rmv.de** finden Sie auch weitere Infos zum eTicket.

• Karte verloren oder gestohlen?

Melden Sie das Ihrer Vertriebsstelle, dort kann die Karte vom ausstellenden Unternehmen umgehend gesperrt werden. Wurde die Chipkarte im meinRMV-Kundenportal vorab registriert, können Sie auch online auf **rmv.de** unter meinRMV die Karte sperren und eine Ersatz-Chipkarte bestellen. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro ersetzen wir Ihnen Ihre Chipkarte.

Dürfen Fahrräder kostenlos mitgenommen werden?

- Im RMV und NVV ist die Fahrradmitnahme kostenlos, im VRN zu bestimmten Zeiten kostenpflichtig.
- Zu bestimmten Zeiten oder in bestimmten Verkehrsmitteln kann die Fahrradmitnahme jedoch eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Einzelfall entscheidet das Fahrpersonal.

Bitte informieren Sie sich auf der Website Ihres Verbunds RMV, NVV oder VRN.

Was muss bei einem Umzug oder Wegzug aus Hessen getan werden?

- Bei einem Wegzug aus Hessen ist eine Kündigung notwendig.
- Bei einem Umzug in Hessen oder einem Schulwechsel in Hessen muss ein Änderungsantrag gestellt werden.

Gibt es Ermäßigungen für Geschwisterkinder?

Nein, es gibt keinen „Geschwisterbonus“.

Weitere Fahrkarten für Schüler und Azubis

Infos zu Wochen- und Monatskarten zum Auszubildendentarif, zur RMV-CleverCard und anderen Angeboten finden Sie auf den Websites der drei Verkehrsverbände.

Kann man ein Upgrade für eine deutschlandweite Gültigkeit erwerben?

Nein, das ist nicht möglich.

Alle Infos zum Schülerticket Hessen gibt's auf rmv.de/schuelerticket.

Ihr Kontakt rund um Busse und Bahnen im Verbund:



RMV-Servicetelefon
069/24 24 80 24



@RMVdialog



www.rmv.de



/RMVdialog



RMV-MobilitätsZentralen

Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (MTV) **MobilitätsZentrale Hofheim**

Am Untertor 6
65719 Hofheim

Service-Telefon: 06192/2002621

Fax-Nummer: 06192/2002631

www.mtv-web.de
service@mtv-web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr

Ihr Partner rund um Busse und Bahnen im Verbund:



**Main-Taunus-
Verkehrsgesellschaft mbH**